

Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V.

An-Institut der Fachhochschule Erfurt



Das IKPE e.V. steht Kommunen, Fach- und Leitungskräften als kompetenter Partner zur Seite, wenn es darum geht, tragfähige Strategien in Sozial-, Kinder- und Jugend- sowie Bildungsbereich zu entwickeln und umzusetzen. Wir bieten praxisnahe Unterstützung – mit fundierten Analysen, maßgeschneiderten Konzepten und konkreten Hilfen für eine integrierte (oder integrierende) Planung, die in der täglichen Arbeit direkt genutzt werden. Als An-Institut der Fachhochschule Erfurt verbinden wir wissenschaftliche Expertise mit langjähriger Erfahrung in der kommunalen Beratung vor Ort.

THEMEN- UND HANDLUNGSSCHWERPUNKTE:

**Integrierte Sozialplanung & Kommunale
Armutsprävention**
Kommunale Präventionsketten
Kommunales Bildungsmanagement
Kommunale Familienförderung
Integrations- und Inklusionsstrategien

VEREINSMITGLIED WERDEN

WARUM IKPE MITGLIED WERDEN?

Ihre Vorteile als Mitglied im IKPE e.V.:

- Fachlicher Austausch mit Expert:innen aus Wissenschaft und kommunaler Praxis
- Dialog auf Augenhöhe mit Kolleg:innen aus unterschiedlichen Fachbereichen
- Wissenschaftlich fundierte Impulse aus Lehre und Forschung
- Mitgestaltung und Innovation in der kommunalen Praxis
- Verknüpfung von Theorie und Praxis im konkreten kommunalen Handeln
- Aktive Beteiligung an Veranstaltungen, Arbeitsgruppen und Projekten

FÜR WEN IST DIE MITGLIEDSCHAFT GEDACHT:

Akteure in Kommunen und Verwaltungen
Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen
Wissenschaft und Lehre
Netzwerk- und Strukturakteure

Die Beitrittserklärung sowie weitere Informationen zur Mitgliedschaft finden Sie auf der Rückseite oder unter:



Bitte schicken Sie den ausgefüllten Antrag an info@ikpe-erfurt.de.

Wir freuen uns, Sie im Netzwerk des IKPE e.V. begrüßen zu dürfen!

KONTAKT:

IKPE | Institut für kommunale Planung und
Entwicklung e.V.
An-Institut der FH Erfurt
Anger 10
99084 Erfurt

Telefon: 0361 30257 - 600
E-Mail: info@ikpe-erfurt.de
Web: www.ikpe-erfurt.de
LinkedIn: www.linkedin.com/company/ikpe-erfurt

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich meinen Beitritt zum Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V. (IKPE).

Name	
Einrichtung	
Arbeitsbereich	
Adresse	
E-Mail-Adresse	
Telefon	

Grundlage der Mitgliedschaft ist die Satzung des IKPE in der Fassung vom 24.04.2025. Die gültige Satzung ist auf der Website des IKPE verfügbar.

Ort, Datum

Unterschrift

Beitrittsbedingungen

§ 1 Mitgliedschaft

(1) Dem Verein können angehören:

- ordentliche Mitglieder,
- Ehrenmitglieder sowie
- Fördermitglieder.

(2) Als Mitglied kann jede natürliche und juristische Person aufgenommen werden, wenn sie den Vereinszweck anerkennt. Natürliche Personen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(3) Zu Ehrenmitgliedern können Personen, welche die Aufgaben des Vereins in besonderem Maße gefördert haben, ernannt werden.

§ 2 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Alle Mitglieder sind gleichermaßen berechtigt wie verpflichtet, die Zwecke des Vereins bestmöglich zu verwirklichen und das Ansehen des Vereins zu wahren. Sie sind gehalten, Vorschläge zur Verwirklichung des Vereinszwecks zu unterbreiten und Anträge an die Organe des Vereins im Rahmen seiner Satzung zu stellen.

(2) Ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder besitzen gleiches Stimmrecht mit je einer Stimme. Juristische Personen bestimmen einen Vertreter, der ihre Rechte wahrnimmt.

§ 3 Beginn der Mitgliedschaft

(1) Die Mitglieder müssen ihren Beitritt schriftlich erklären.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

(3) Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung ernannt.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet

- durch Austritt, der dem Vorstand unter Einhaltung einer vierteljährlichen Frist zum Ende des Geschäftsjahres schriftlich mitzuteilen ist;
- durch Ausschluss,
- durch Streichung aus der Mitgliederliste,
- durch Tod (bei natürlichen Personen) oder durch Auflösung (bei juristischen Personen).

(2) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt hat. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Vor dem Ausschluss ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Gegen den Vorstandsbeschluss steht dem Betroffenen die Anrufung der Mitgliederversammlung zu, die dann endgültig über den Ausschluss entscheidet. Bis zur endgültigen Entscheidung der Mitgliederversammlung über den Ausschluss ruht die Mitgliedschaft.

§ 5 Schlussbestimmungen

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der aktuellen Satzung.

Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen.